

28.11.2023

# Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu dem **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/6804

## 2. Lesung

**Kapitel 04 215      Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

**Titel 422 01      Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten,  
Richterinnen und Richter**

Die Zahl der Planstellen für Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 wird von 1.044 um 100 auf 1.144 erhöht

Erhöhung des Baransatzes

### **HH 2024**

### **Ansatz lt. HH 2023**

von	190.898.700 Euro	190.944.900 Euro
um	8.300.000 Euro	
auf	199.198.700 Euro	

## Begründung

Die Anzahl unerledigter Ermittlungsverfahren steigt kontinuierlich an. Waren es im März 2023 noch 226.000 unerledigte Ermittlungserfahren, sind es im Oktober 2023 bereits 260.000 unerledigte Ermittlungsverfahren. Auch in seiner Rede im Plenum am 26.10.2023 räumte der Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen ein, dass die Anzahl der unerledigten Ermittlungsverfahren deutlich zu hoch ist.

Zusätzlich besteht bei den Schwerpunktstaatsanwaltschaften, die im Bereich Cyberkriminalität (ZAC NRW), Kinderpornographie und OK-/Clankriminalität (ZeOS NRW) tätig sind, der Bedarf nach weiteren Staatsanwälten. Denn durch den Einsatz zusätzlicher Polizisten in diesen Ermittlungsfeldern steigt auch die Anzahl der durch die Staatsanwälte zu bearbeitenden Ermittlungsverfahren.

Um diesen Anforderungen Herr zu werden, müssen gegenüber dem Haushaltsplan 2024 jedenfalls 100 zusätzliche Staatsanwälte eingestellt werden. Hierfür sind im Haushaltsplan 2024 zusätzliche Mittel in Höhe von 8.300.000 Euro bereitzustellen.

Henning Höne  
Marcel Hafke

und Fraktion